



Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1.) Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hat gemäß dem Beschluss ihres Verwaltungsrates vom 14.12.2021 und der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 16.12.2021 die nachfolgende 1. Nachtragssatzung erlassen.

1. Nachtragssatzung vom 16.12.2021

der Benutzungsordnung für das „Kulturhaus Siegburg“ vom 01.01.2019

Aufgrund des §§ 7, 8 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. 2020, S. 916), sowie des § 3 Abs. 1 a) der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029) - alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, die Benutzungsordnung mit Gebührentarif und Entgeltordnung (im Folgenden Benutzungsordnung genannt) für das Kulturhaus Siegburg - bestehend aus Stadtbibliothek und Stadtmuseum vom 01.01.2019 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft die Anlage zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“-

Der sich aus der Anlage zur Benutzungsordnung ergebende „Gebührentarif Bibliothek“ wird wie folgt neu gefasst (Änderung in Spalte 5 hervorgehoben):

Gebührentarif Bibliothek

| | | |
|-----|---|-------------------------------------|
| (1) | Jahresgebühr Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ehrenamt NRW Ermäßigte Gruppen* | 18,00 EUR kostenlos 10,00 EUR |
| (2) | Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamt NRW | 10,00 EUR 5,00 EUR |

| | | |
|-----|---|---|
| (3) | Vormerkung | 2,00 EUR |
| (4) | Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten | 3,00 EUR 2,00 EUR |
| (5) | Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr | 2,00 EUR Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale 1,00 EUR |
| (6) | Medienersatz | Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr |
| (7) | Bearbeitungsgebühr | 2,00 EUR |
| (8) | Ausdruck / Kopie | Wird per Aushang geregelt. |

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte (Es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen!)

§ 2

-betrifft § 16 Inkrafttreten der Benutzungsordnung-

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“

2.) Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestätigt, dass diese Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

3.) Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR bestätigt, dass der Wortlaut dieser Satzung mit der des Verwaltungsratsbeschlusses vom 14.12.2021 übereinstimmt.

4.) Der Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR ordnet hiermit die Bekanntmachung im Extrablatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.

Siegburg, den 16.12.2021 (André Kuchheuser)